

TOP 3.4.1 Bildungsinvestitionsgesetz zum Ausbau der Ganztagsschulen

Der Nationalrat hat am 14.12.2016 das Bildungsinvestitionsgesetz zum Ausbau der Ganztagsschulen beschlossen. Für den Ausbau ganztägiger Schulformen werden den Schulträgern 750 Mio € bis zum Jahr 2025 bereitgestellt. Dieses neue Gesetz soll qualitätsvolle schulische Betreuung sicherstellen und die derzeitige Betreuungsquote von 20 % bis 2025 auf 40 % verdoppeln. Außerdem soll erreicht werden, dass jeder/m SchülerIn im Umkreis von maximal 20 km zum Wohnort eine verschränkte Ganztagsschule zur Verfügung steht. In einer verschränkten Ganztagsschule gibt es eine Abfolge von Unterrichts- und Freizeitstunden in der Zeit von 8-16 Uhr.

500 Mio € fließen in den reinen Ausbau von Ganztagsschulplätzen, davon 74 Mio € an Bundesschulen (offene und verschränkte Form). Während der ersten beiden Jahre geht die Förderung vorerst nur für den Ausbau verschränkter Formen wegen der parallel laufenden 15a-Vereinbarung, die ebenfalls den Ausbau von ganztägigen Schulformen fördert und Ende 2018 ausläuft. Um zu den Geldmitteln zu kommen, müssen die Schulen pädagogische Konzepte entwickeln und bei den Landesschulräten einreichen. Diese prüfen die Konzepte und reichen sie an das Bildungsministerium weiter. Dort wird dann über die Förderung entschieden und direkt an die Schulträger ausgezahlt.

250 Mio € stehen mit flexibleren Kriterien, neben dem Ausbau auch für Maßnahmen zur Attraktivierung bzw Qualitätssteigerung des Angebots an Ganztagsschulen offen:

- Umstellung von offener auf verschränkte Form
- Umstellung von Horten zu Schulangeboten
- Betreuung an Schulstandorten in den Ferien
- Bessere soziale Staffelung oder Entfall der Elternbeiträge

Diese Geldmittel werden durch die Länder vergeben und sie erstellen einen dementsprechenden Förderplan. Die Vergabe wird einmal jährlich durch die Ministerin überprüft, wichtig dabei ist: vergeben wird das Geld nach den Kriterien des Bundes, damit qualitätsvoller Ausbau der Ganztagsschule sichergestellt ist.

Nicht zuletzt aufgrund der langjährigen Forderung der AK Wien hat sich die Bundesregierung zu diesem bedeutsamen Ausbausritt entschlossen. Erstmals ist auch gelungen, eine direkte Vergabe der Geldmittel an aktive, in Anspruch nehmende Schulen umzusetzen ohne unnötige Umwege durch die Bundesländer.

Das vorliegende Bundesgesetz unterstützt die Schulträger beim Ausbau ganztägiger Schulformen und versucht durch die Forcierung der verschränkten Form, mit dem Ziel im Umkreis von 20 km eine flächendeckende verschränkte Ganztagsschule als Angebot zu haben, um die Wahlfreiheit der Eltern zu gewährleisten.

In diesem Gesetz finden sich auch viele Forderungen der AK Wien wieder wie Ferienbetreuung, verpflichtende pädagogische Konzepte und mehr verschränkte Formen. Bei den Elternbeiträgen wird eine soziale Staffelung vorgeschrieben. Aus Sicht der AK Wien sollte zumindest für verschränkte Formen kein Elternbeitrag mehr eingehoben werden, da es sich von 8 – 16 Uhr um Schule handelt, die per Verfassung kostenfrei zu sein hat.

Zusammenfassend bietet dieses Gesetz, die Chance einerseits die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und andererseits eine bessere Förderung der Kinder zu erreichen und somit die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu erhöhen.